

**Preisblatt der Stadtwerke Hockenheim für die Netznutzung Strom**

---

**Sonstige Preiselemente**

**Preisblatt 8: gültig vom 01.01.2020 - 31.12.2020**

**Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

Der Gesetzgeber hat mit dem KWKG-Modernisierungsgesetz die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geregelt. Rechtsgrundlage bildet §26 KWKG.  
Hieraus ergeben sich folgende bundesweite zusätzliche Belastungen:

---

**Nichtprivilegierte Letztverbräuche**

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,226 Ct/kWh

---

**Privilegierte Letztverbräuche**

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Hinweise zum Preisblatt

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.